

*Schulsozialarbeit  
an der Oberschule Alexanderstraße  
in Oldenburg*



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Konzept Schulsozialarbeit an der Oberschule Alexanderstraße .....            | 3  |
| 2. Die Oberschule Alexanderstraße (Auszug aus dem Schulprogramm).....           | 4  |
| 3. Zielsetzung der Schulsozialarbeit an der OBS Alexanderstraße .....           | 5  |
| 4. Kontakt .....                                                                | 5  |
| 5. Beratung .....                                                               | 5  |
| 5.1. Sozialpädagogische Beratung der Schüler*innen .....                        | 6  |
| 5.2. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten .....                            | 6  |
| 5.3. Kollegiale Beratung .....                                                  | 6  |
| 6. Angebote im Bereich Prävention und Soziales Lernen .....                     | 7  |
| 6.1. Sozialpädagogische Angebote in Klassen .....                               | 7  |
| 6.2. Kooperationen mit externen Anbietern .....                                 | 7  |
| 7. Kooperationen in der Schule .....                                            | 8  |
| 8. Netzwerkarbeit.....                                                          | 8  |
| 9. Weitere Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an der OBS Alexanderstraße.....   | 9  |
| 9.1. Schulmediation und Streitschlichtung .....                                 | 9  |
| 9.2. Förderung von Partizipation und Demokratie .....                           | 10 |
| 9.2.1. Beratung der Schüler*innenvertretung (SV) .....                          | 10 |
| 9.2.2. Klassenrat.....                                                          | 10 |
| 9.3. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in Beruf/Berufsschule ..... | 11 |
| 9.4. Schulverweigerung/-absentismus .....                                       | 11 |
| 9.5. Niedrigschwellige Angebote und Zugänge .....                               | 11 |
| 9.6. Gremienarbeit .....                                                        | 12 |
| 10. Kindeswohlgefährdung .....                                                  | 12 |

## 1. Konzept Schulsozialarbeit<sup>1</sup> an der Oberschule Alexanderstraße

Ein Konzept über die Schulsozialarbeit zu erstellen ist eine notwendige Aufgabe, um in der jeweiligen Schule das spezifische Profil des Angebots Schulsozialarbeit zu erfassen. Die Arbeitsgrundlage der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst ist seit dem 01.08.2017 der Erlass **Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung**<sup>2</sup>.

Besonders hervorzuheben ist dabei:

„Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NschG). Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schülern beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen.“

3

Schulsozialarbeit verbindet zwei Systeme, Schule und Jugendhilfe, und erbringt eigene Angebote in der Schule zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dabei sind vielfältige Kooperationen notwendig und werden im Laufe des Konzepts kurz skizziert. Die Angebote und Maßnahmen der Schulsozialarbeit sind so konzipieren, dass sie an alle Schüler\*innen gerichtet seien und dabei einem präventiven Ansatz folgen sowie Aufgaben im Kontext Schule betreffen würden.<sup>4</sup>

Folgende Kernaufgaben werden im oben genannten Erlass proklamiert und finden sich in den wissenschaftlichen Definitionen von Schulsozialarbeit wieder, weshalb sie auch in diesem Konzept verankert sind.

- **Beratung von Schülerinnen und Schülern** (individuelle Problemlagen)
- **Beratung der Lehrkräfte, weitere pädagogische Mitarbeiter\*innen sowie der Erziehungsberechtigten** (für Beratung und Begleitung bei Problemlagen der Schülerinnen und Schülern)
- **Netzwerkarbeit** mit außer- und innerschulischen Partnern<sup>5</sup>

<sup>1</sup> Der Begriff Schulsozialarbeit ist bislang kein rechtlich definierter Begriff bzw. Aufgabe. Um das Handlungsfeld Schulsozialarbeit, welches seit Jahrzehnten existiert, weiter zu festigen, wird auch in diesem Konzept von Schulsozialarbeit gesprochen. Vgl. dazu Karsten Speck, 2014

<sup>2</sup> RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –

<sup>3</sup> RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 2.1

<sup>4</sup> RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 2.2

<sup>5</sup> RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 4.2

Für die Ausführung der Aufgaben benötigt es eine professionelle Haltung, die sich in folgenden Prinzipien<sup>6</sup> wiederfindet:

- Freiwilligkeit (Beratung)
- Schweigepflicht
- Keine Benotung, Pausenaufsicht und Vertretung von regulärem Unterricht
- Niedrigschwellige Angebote als Zugänge
- Verweisungswissen

Dabei ist stets zu berücksichtigen:

„Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung ist ein eigenständiges Aufgabenfeld mit eigener fachlicher Kompetenz.“<sup>7</sup>

## 2. Die Oberschule Alexanderstraße (Auszug aus dem Schulprogramm 2015)

„Die Oberschule Alexanderstraße ist eine von vier Oberschulen in der Trägerschaft der Stadt Oldenburg, die zum 01.08.2011 eingerichtet worden sind. Die Oberschule Alexanderstraße ging aus der Haupt- und Realschule, die ein Jahr zuvor aus den beiden selbstständigen Schulen, der Hauptschule Alexanderstraße und der Realschule Alexanderstraße, gebildet wurde, hervor. Sie ist eine teilgebundene Ganztagschule, die ihren Schülerinnen und Schülern an mindestens zwei Schultagen ein ganztägiges Unterrichtsangebot unterbreitet.

Die Oberschule Alexanderstraße und das Neue Gymnasium Oldenburg bilden gemeinsam das Schulzentrum Alexanderstraße. Teilweise werden Unterrichtsräume von beiden Schulen genutzt.“

Die Stelle der sozialpädagogischen Fachkraft an der OBS Alexanderstraße war bis Ende 2016 an das Programm „**Profilierung der Hauptschule und der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen**“ gebunden. Sie existiert seit 2006 und wurde in der damaligen Hauptschule eingerichtet. Die vorherige Anstellungsträgerin war die Stadt Oldenburg. Im Zuge des Trägerwechsels zum Land Niedersachsen konnte die Teilzeitstelle seit dem 01.08.2017 auf eine Vollzeitstelle aufgestockt werden.

<sup>6</sup> Siehe auch Florian Baier, 2011

<sup>7</sup> (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 312)

### 3. Zielsetzung der Schulsozialarbeit an der OBS Alexanderstraße

Das Leitbild der Oberschule Alexanderstraße „Lerne mit uns – gestalte deinen Weg!“ prägt auch die Ziele der Schulsozialarbeit.

Schulsozialarbeit an der OBS Alexanderstraße begleitet und unterstützt die Kinder und Jugendlichen in ihrer eigenen Bildungsbiographie. Die Schulsozialarbeit und die Kooperationspartner\*innen aus dem Sozialraum schaffen ein Bildungsangebot auf der in- und non-formellen Ebene und komplementieren so ein ganzheitliches Lernangebot für die Kinder und Jugendlichen. In diesem Rahmen können die Kinder und Jugendlichen ihren Weg gestalten und den Übergang in die nächste Lebensphase meistern.

### 4. Kontakt

Die Schulsozialarbeit ist montags bis donnerstags für die Schüler\*innen, Lehrkräfte, anderes Schulpersonal und Erziehungsberechtigten von 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 07:45 Uhr bis 14:30 Uhr im Büro zu erreichen. Insbesondere die Pausenzeiten (1. Pause: 09:45 bis 10:10; 2. Pause: 11:40 bis 12:00; Mittagspause: 13:30 bis 14:15) bieten den Schüler\*innen Zeit für Gespräche oder Terminvereinbarungen.

Außerdem ist die Schulsozialarbeit telefonisch und per Mail zu erreichen. Videokonferenzen über Iserv sind ebenfalls möglich. Die Kontaktdaten dafür stehen auf der Internetseite der Schulsozialarbeit an der OBS Alexanderstraße.

### 5. Beratung

Eine der zentralen Aufgaben von Schulsozialarbeit ist die Beratung. Hierbei sind sowohl die Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten als auch Lehrkräfte die Adressat\*innen. Beratung ist immer ein freiwilliges Angebot. Innerhalb von Beratung werden die Ratsuchenden bei der Gewinnung von Wissen, Orientierung und der Kompetenz, Probleme (eigenständig) zu lösen, unterstützt<sup>8</sup>. Beratung ist sowohl als präventive Maßnahme als auch als Intervention ein Angebot der Schulsozialarbeit.

---

<sup>8</sup> Siehe dazu Sickendiek, Engel & Nestmann, 2002, S. 13

### 5.1. Sozialpädagogische Beratung der Schüler\*innen

Schüler\*innen können sich jederzeit an die Schulsozialarbeit wenden. In einem ersten Gespräch wird der Auftrag geklärt. Je nach Anliegen wird gegebenenfalls auf weitere Unterstützung außerhalb von Schule verwiesen.

Längere Beratungssequenzen (Einzelfallhilfe) kann es ebenfalls geben. Hierbei sind die personellen Ressourcen zu berücksichtigen. Zurzeit ist die Umsetzung deshalb nur in geringem Umfang möglich.

### 5.2. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte können über Terminvergabe Beratung in Anspruch nehmen. Dies ist ein freiwilliges Angebot. In der Regel wird das Einverständnis oder die Kenntnis darüber von den Schüler\*innen vorausgesetzt. Auch ist eine Zusammenarbeit mit dem Schulelternrat möglich, um Partizipation an Schule mit zu unterstützen.

### 5.3. Kollegiale Beratung

Bis zum Schuljahr 2023/24 gab es an der OBS Alex ein Beratungsteam. Das Beratungsteam besteht aus der\*dem Beratungslehrer\*in und der Schulsozialarbeiterin. Es bestand seit der Gründung der OBS Alex und ist, bis die Beratungslehrerin 2023 die Schule verlassen hat, Teil des schulischen Alltags gewesen. Für die Stelle der Beratungslehrerin ist eine Weiterbildung notwendig, die zu diesem Zeitpunkt keine Lehrkraft an der OBS Alex gemacht hat. Das Beratungsteam besteht darum zurzeit nicht.

Wenn Lehrkräfte Beratungsbedarf für eine\*n Schüler\*in wahrnehmen, können sie den Kontakt zur Schulsozialarbeit aufnehmen. Eine schriftliche Anfrage oder ein persönliches Gespräch sind der erste Schritt für den Beratungsprozess. In diesem Beratungsprozess wird das weitere Vorgehen vereinbart.

Das Angebot der Kollegialen Fallberatung wird in Absprache mit der Didaktischen Leitung für Kolleg\*innen durchgeführt. Die kollegiale Beratung ist eine Möglichkeit, mit mehreren Kolleg\*innen auf einen Fall zu schauen und Lösungsansätze zu finden. Dabei leitet die Schulsozialarbeitende die Methode.



## 6. Angebote im Bereich Prävention und Soziales Lernen<sup>9</sup>

Innerhalb dieser Angebote setzen sich die Schüler\*innen mit Selbst- und Fremdwahrnehmung, Kommunikation und Kooperation auseinander. Dabei sollen Sozialkompetenzen gefördert werden. Im Sinne des Erlasses „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ ist das eine der Aufgaben von Schulsozialarbeit.

### 6.1. Sozialpädagogische Angebote in Klassen

Bei Bedarf kann ein Angebot im Rahmen von unterschiedlichen modularen Formaten das soziale Miteinander in den Klassen mit sozialpädagogischer Gruppenarbeit fördern. Hierzu bespricht sich die Klassenlehrkraft mit der Schulsozialarbeit.

Dieses Angebot gilt besonders bei neuer Klassenbildung und wird entsprechend dem Alter angepasst. Mithilfe von Hospitationen in einzelnen Klassen können bereits erste Eindrücke aus der Klassengemeinschaft gewonnen werden, die anschließend in die Konzeption der sozialpädagogischen Angebote miteinfließen.

### 6.2. Kooperationen mit externen Anbietern

In vielen Themenfeldern der Prävention werden externe Anbieter verpflichtet. Diese Projekte sind eine Ergänzung zu den Angeboten der Schulsozialarbeit und der Angebote der Lehrkräfte. Beispielsweise sind Kooperationen zu Trägern der politischen Bildung für „Toleranz und Demokratie“ oder Träger der Jugendhilfe für den Bereich „Digitale Welten“ möglich. Die Kooperationen werden je nach den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet, mit der Schulleitung und den Lehrkräften abgestimmt und dann mit der\*dem Kooperationspartner\*in ausgeführt.

Ein Präventionsprojekt, welches seit Jahren angeboten wird, ist das Projekt „Wir sind stark“. Im Jahrgang 7 soll dadurch Zivilcourage, Selbstbehauptung und Gemeinschaftsgefühl gefördert werden. Hier arbeitet die Schulsozialarbeit mit der Polizei und weiteren ausgebildeten Lehrkräften zusammen. Siehe die Beschreibung dazu im Schulprogramm.

---

<sup>9</sup> (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 4.2.3)

## 7. Kooperationen in der Schule

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit ist eine wichtige Grundlage der täglichen Arbeit in der Schule.

Um in Beziehung miteinander zu treten hat sich die schriftliche Kontaktaufnahme über Email oder einen Zettel ins Postfach legen bewährt. Auch das spontane persönliche Gespräch im Büro ist möglich.

Auf der Ebenen der sozialpädagogischen Angebote für Gruppen und Klassen ist eine gemeinsame Absprache zu den Zielen der Angebote notwendig. Für die Absprachen müssen Zeitfenster zur Verfügung stehen. Idealerweise werden hier die Teamsitzungen genutzt.

Ebenso gibt es gemeinsame Fallbesprechungen und Absprachen im Hinblick auf die Schüler\*innenberatung. Der Austausch von Informationen über eine Person erfolgt immer unter der Prämisse der Schweigepflicht und ist mit der betreffenden Person vorher abgestimmt.

### LionsQuest

Mit der Einführung von LionsQuest als Teil des Stundenplans in den Jahrgängen 5 bis 8 gibt es einen gemeinsamen Aufgabenbereich. LionsQuest als ein Programm liegt in der Verantwortung der Klassenleitungen, gleichzeitig ist das Fördern der Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen ebenfalls ein Auftrag der Schulsozialarbeit<sup>10</sup>. Hier gilt es eine gute Zusammenarbeit miteinander zu gestalten. Gerade bei neuen Klassenzusammensetzungen und den Übertritt in Klasse 5 ist eine gemeinsame Gestaltung der Klassenstunden empfehlenswert.

### Jahrgang 5

In Jahrgang 5 ist es besonders wichtig, dass Angebot und die Person/en der Schulsozialarbeit bekannt zu machen, damit die Kinder bei weiteren Anliegen die Beratung der Schulsozialarbeit nutzen. Während der Kennenlertagen des Jahrgangs hat deshalb ein sozialpädagogisches Gruppenangebot mittlerweile einen festen Platz und wird jährlich mit dem Jahrgangsteam zeitlich koordiniert.

## 8. Netzwerkarbeit

Der Austausch mit Fachkolleg\*innen von anderen Schulen ist über das regionale Netzwerk geregelt. In diesem Gremium werden zusätzlich Experten aus den

---

<sup>10</sup> siehe Punkt 6.1.



angrenzenden Fachgebieten (Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, Allgemeiner Sozialer Dienst etc.) eingeladen.

Je nach Themen- und Handlungsfeld ist noch ein zusätzlicher Austausch schulformspezifisch notwendig. Die Schulsozialarbeiter\*innen der Oberschulen tauschen sich regelmäßig über die eigene Arbeit aus und initiieren Projekte, die sie an ihren Schulen durchführen. Das gemeinsame Besprechen sichert die Qualitätsstandards.

Im Sozialraum der Schule werden Kooperationen mit entsprechenden Vereinen, Gremien oder ähnliches gepflegt, um den Auftrag der Lebensweltorientierung erfüllen zu können.<sup>11</sup> Besonders hervorzuheben sind die Freizeitstätte Bürgerfelde, die Gemeinwesenarbeit Dietrichsfeld, der Verein Jugendkulturarbeit e.V. und das Gremium „Stadtteilkreis“.

Siehe außerdem zur besonderen Vernetzung bzw. Kooperation im Bereich Berufsorientierung und Schulabsentismus Kapitel 9.3 und 9.4.

## 9. Weitere Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an der OBS Alexanderstraße

Je nach Schulprofil gestaltet die Einzelschule mit ihren Fachkräften die weiteren Aufgabenschwerpunkte von Schulsozialarbeit. Es findet hier eine mittelfristige Planung statt, um auf Veränderungen in der Bedarfslage der Kinder und Jugendlichen adäquat reagieren zu können. Im Folgenden sollen die weiteren Arbeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der OBS Alex dargestellt werden.

### 9.1. Schulmediation und Streitschlichtung

Die Schulsozialarbeit ist in der Ausbildung und Begleitung der Schülerstreitschlichter\*innen maßgeblich beteiligt, siehe dazu das Konzept im Schulprogramm. Die Schulsozialarbeiterin und die ausgebildete Lehrkraft bilden im Team die Streitschlichter\*innen im Rahmen eines Wahlpflichtkurses in den Jahrgängen 6 und 8 aus.

Die Begleitung der Schülerstreitschlichter\*innen ab Jahrgang 7 übernimmt die Schulsozialarbeiterin. Bei Bedarf werden die Mediationen von der Schulsozialarbeiterin selbst durchgeführt.

---

<sup>11</sup> (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 3.3)

## 9.2. Förderung von Partizipation und Demokratie<sup>12</sup>

Das SGB VIII sieht für die Jugendarbeit vor, die Befähigung zur Selbstbestimmung und Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen (§11 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Insofern versteht sich die Schulsozialarbeit in der Verantwortung, die Schüler\*innen in ihrer Partizipation zu fördern und ein gemeinsames Demokratieverständnis zu unterstreichen.

### 9.2.1. Beratung der Schüler\*innenvertretung (SV)

Die Schulsozialarbeiterin bildet mit einer Lehrkraft das SV-Beratungsteam. Am Anfang des Schuljahres legitimiert der Schülerrat diese Aufgabe in einem entsprechenden Wahlgang.

Die Schulsozialarbeiterin begleitet die Kinder und Jugendlichen in dem Prozess von Partizipation und fördert dabei demokratisches Denken und Handeln.

Die Schüler\*innen der SV werden bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten und Aktionen unterstützt. Dies fördert das Zusammenleben und Wohlfühlen im Lebensraum Schule.

### 9.2.2. Klassenrat

Die Einführung des Klassenrats als ein Instrument für Partizipation und demokratisches Denken und Handeln wird von der Schulsozialarbeit auf Anfrage der Klassenleitungen mit begleitet. Der Klassenrat dient dem Austausch von Schüler\*innen innerhalb einer Klasse. Die Klasse lernt dabei die Interessen der Einzelnen in Beziehung zur Gruppe zu setzen und welche Techniken dabei nützlich sind. Es werden dabei Konflikte in der Gruppe gemeinsam besprochen und bestenfalls gemeinsam Lösungen und Absprachen gefunden. Eine gute methodische Grundlage ist dabei das Material der Internetseite <https://www.derklassenrat.de/> (letzter Aufruf 22.12.2023). Der Austausch von Informationen, Ideen und Forderungen bzw. Bedarfe der Klassen erfolgt in dem Zusammenspiel von Klassenrat, Klassensprecher\*innen und dem SV Team.

---

<sup>12</sup> (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 4.4.2)

### 9.3. Berufsorientierung und Übergang von der Schule in Beruf/Berufsschule<sup>13</sup>

Aufgrund der Genese der sozialpädagogischen Stelle ist die Berufsorientierung ein besonderer Fokus der Schulsozialarbeit. Neben dieser Beratungsmöglichkeit für die Schüler\*innen gibt es an der OBS Alex noch eine externe Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit.

### 9.4. Schulverweigerung/-absentismus

Im Bereich Schulabsentismus kooperiert die Schulsozialarbeit – und die Oberschule Alexanderstraße im Allgemeinen – mit dem Team Wendehafen. Der Erlass zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung greift dies als einen Aufgabenschwerpunkt von Schulsozialarbeit auf, um die Teilnahme der Schüler\*innen am Schulgeschehen sicher zu stellen<sup>14</sup>. Dabei ist Schulabsentismus sowohl ein Feld in der Beratung als auch eine Kooperation bezüglich der kollegialen Fallberatung. Die Stadt Oldenburg hat ein Ablaufschema für den Umgang mit schulabsenten Schüler\*innen, an dem sich auch die OBS Alexanderstraße orientiert. Dieses kann im Handlungskonzept der Stadt gegen Schulabsentismus nachgelesen werden.<sup>15</sup>

### 9.5. Niedrigschwellige Angebote und Zugänge

Niedrigschwellige Angebote sollen den Zugang zu Angeboten der Schulsozialarbeit für Schüler\*innen vereinfachen. Dabei soll es für die Kinder und Jugendlichen einfacher sein, Vertrauen zur Schulsozialarbeit zu gewinnen<sup>16</sup>. Diese Zugänge können sich ebenfalls an den Bedarfen der Schüler\*innen orientieren, da diese auf verschiedenen Wegen, den Kontakt zur Schulsozialarbeit suchen können. Die Idee von niedrigschwelligen Angeboten ist, den Schüler\*innen eine möglichst kleine Hürde zu der Beziehung mit der Schulsozialarbeiterin zu schaffen.

An der OBS Alex gestalten sich diese niedrigschwelligen Zugänge durch das Prinzip der offenen Tür. Die Lage des Büros der Schulsozialarbeit im ersten Stock an der Treppe bedeutet, dass viele Schüler\*innen auf dem Weg in die Pausenhalle o.Ä. an der Tür vorbeilaufen. Dadurch zeigt die Schulsozialarbeit Präsenz. Ebenso entstehen durch

<sup>13</sup> (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 4.4.3)

<sup>14</sup> (RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 –, Pkt. 4.3.1)

<sup>15</sup> [https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/Dateien/51\\_Amt\\_fuer\\_Jugend\\_und\\_Familie/512\\_Jugend\\_Gemeinwesenarbeit/Team\\_Wendehafen/Fachtag\\_Schulabsentismus/Schulabsentismus\\_A4\\_2020\\_barrierefrei.pdf](https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/Dateien/51_Amt_fuer_Jugend_und_Familie/512_Jugend_Gemeinwesenarbeit/Team_Wendehafen/Fachtag_Schulabsentismus/Schulabsentismus_A4_2020_barrierefrei.pdf), letzter Zugriff 09.01.2024

<sup>16</sup> Siehe dazu Florian Baier, 2011

den Teeclub, der jeden morgen von 07:45 bis 08:10 stattfindet, und die Involvierung der Schulsozialarbeiterin in die Arbeit der SV, Kontakte und Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen.

## 9.6. Gremienarbeit

Um die sozialpädagogische Expertise und die Perspektive der Jugendhilfe mit in das System Schule zu bringen, ist eine Mitarbeit in den verschiedenen Gremien wichtig. In der Steuergruppe der Schule ist die Teilnahme der Schulsozialarbeitenden in der Geschäftsordnung geregelt. Dies ist ein wichtiger Impuls für die Schulentwicklung und bringt Synergieeffekte in Handlungsfelder.

An der OBS Alexanderstraße werden außerunterrichtliche Themen über Arbeitsgruppen ausgearbeitet. In den Arbeitsgruppen, die für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit wichtig sind, ist die Schulsozialarbeiterin Teilnehmende. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Arbeitsgruppe „Soziales Lernen/ Prävention“.

Als eine gewählte Vertreterin des Personals der Schule im Schulvorstand mitzuwirken birgt Vorteile, um verschiedene Aspekte für die Schulgemeinschaft einfließen zu lassen. Deshalb ist die Mitarbeit im Schulvorstand ein weiteres Puzzlestück, um in der OBS Alexanderstraße ganzheitlich und multiprofessionell zu agieren.

## 10. Kindeswohlgefährdung

Schulen sind laut Bundeskinderschutzgesetz von 2011 eine wichtige Säule beim Schutz der Kinder und Jugendlichen. Schulsozialarbeit obliegt hier ebenso wie den Lehrkräften eine besondere Rolle zum Schutz des Kindes- und Jugendwohls, welcher gesetzlich festgelegt ist (vgl. § 4 KKG; § 8a SGB VIII). An der OBS Alexanderstraße besteht ein geregeltes Vorgehen im (möglichen) Fall von Kindeswohlgefährdung. Das schulinterne Ablaufschema von 2018 ist auf der nächsten Seite zu finden.

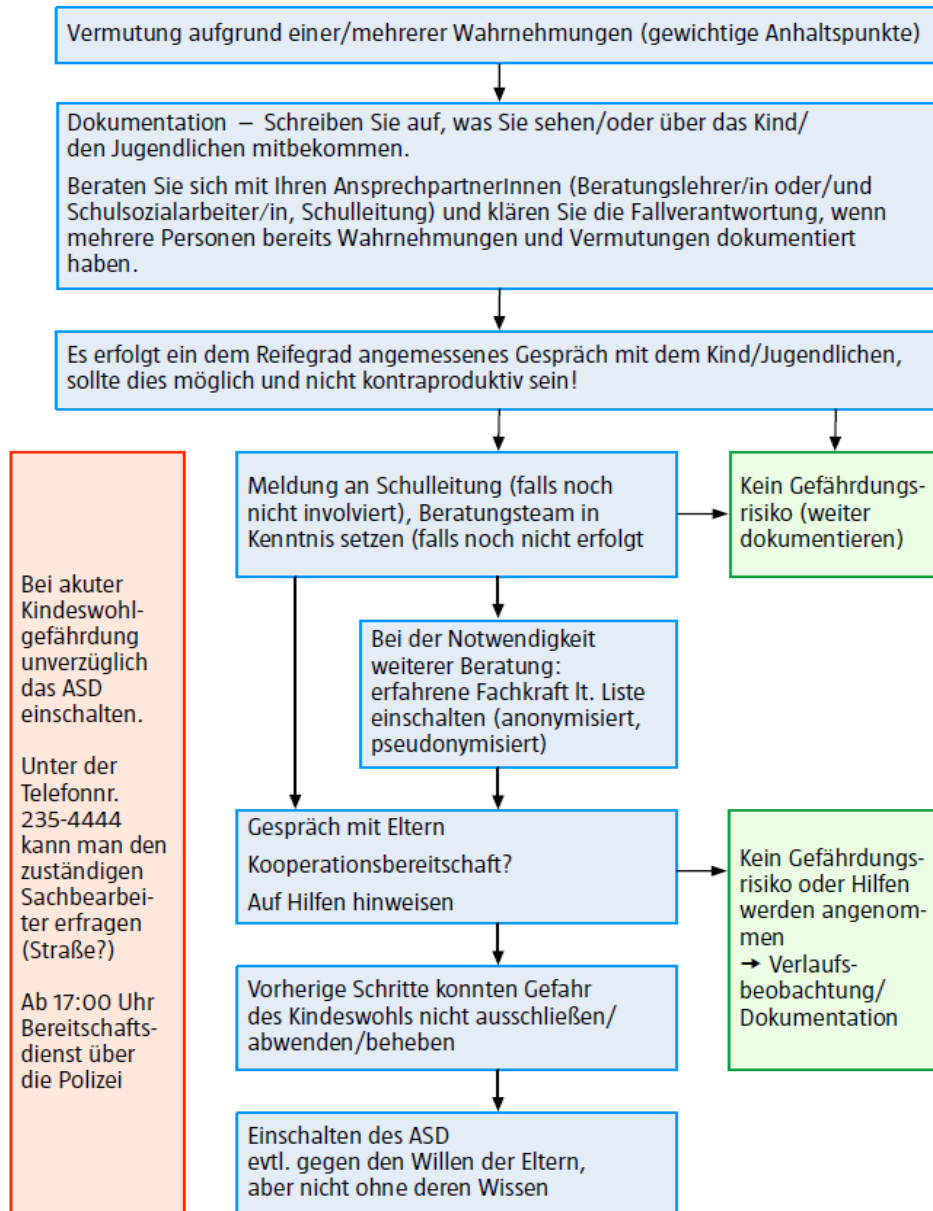
Eine Kooperationsvereinbarung der Stadt Oldenburg und den Schulen ist ebenfalls Grundlage der Handlungsabläufe im Falle von Kindeswohlgefährdung, an die sich das Ablaufschema orientiert.

Gerade im Fall einer Kindeswohlgefährdung ist eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wertvoll und zielführend. Eine kollegiale Fallbesprechung kann an dieser Stelle zudem Handlungssicherheit vermitteln. Siehe dazu auch Punkt 5.3.

## Ablaufschema zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

Was können Sie tun, wenn es dem Kind/Jugendlichen nicht gut geht?

Handlungsschritte bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung



OBS-Alexanderstraße



## Quellen

- Baier, F. (2011). Schulsozialarbeiterischer Habitus oder Ethik und Moral in den Grundhaltungen und Grundmustern der Praxisgestaltung. In F. Baier & U. Deinet (Hrsg.), *Praxisbuch Schulsozialarbeit. Methoden, Haltungen und Handlungsorientierungen für eine professionelle Praxis* (S. 135–157). Barbara Budrich.
- Sickendiek, U., Engel, F. & Nestmann, F. (2002). Beratung in der sozialpädagogischen und psychosozialen Arbeit. In *Beratung: eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze* (2. Aufl., S. 13–24). Weinheim München: Juventa-Verl.
- Speck, K. (2014). Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 3.Aufl., München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag